

**Amtsgericht  
Ebersberg**  
Grundbuchamt



Bitte beachten Sie, dass das **Grundbuchamt** spezifische Fragen zur **Grundsteuerreform** und den dazu erforderlichen Erklärungen **nicht** beantworten kann. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Finanzamt über die Grundsteuer-Hotline unter 089/30 70 00 77 oder informieren Sie sich im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de).

Aus dem Grundbuch sind lediglich Daten zum Flurstück (Nummer, Größe) und zum Eigentümer ersichtlich. Wohnflächen ergeben sich hieraus nicht. Die im Grundbuch vorhandenen Daten finden Sie aber nicht nur in einem *gebührenpflichtigen*, aktuellen Grundbuchauszug, sondern auch in früheren notariellen Urkunden (z.B. Kaufverträge, Grundschuldbestellungsurkunden). Außerdem sind diese ab dem 1.7. aus dem Liegenschaftskataster *kostenlos* online abrufbar.